



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

31. Jahrgang
Nr. 4 vom 12.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2021	2
1.2	Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse	3
1.3	Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse	8
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen und Informationen	9
2.2	Aufruf Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021	10
2.3	Vorschläge für auszuzeichnende Ehrenamtler gesucht	11
2.4	Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	11
2.5	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	12
2.6	Termine der gemeindlichen Gremien Impressum	15

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 13.04.2021**

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 23.03.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu garantieren, werden Gäste gebeten ihre Teilnahme beim Sitzungsdienst 3 Tage vor der Sitzung telefonisch unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 anzumelden.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.02.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung
- 6 Berichte der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
- 10 Gremien - Nachbesetzung Hauptausschuss
- 11 BV 222/2020 Bebauungsplan 24/18 "Wohngelände Ulmer/Wittstock/Dresdener/Prager Straße", Abwägung 2. Entwurf
- 12 BV 276/2021 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Herstellung/Erneuerung Gehwege Pyramidenplatz, Lindenstraße, Bunzelweg
- 13 BV 286/2021 Aufgabenstellung Planungsleistungen: Hauptwegeverbindung Schlosspark
- 14 AN 231/2020 Ortszentrum/Schlosspark weiter verbessern, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN

- 15 AN 232/2020 Auffahrt zum Einkaufsstandort Grätzwalde in Schuss bringen, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 16 AN 233/2020 Kommunales Mobilitätskonzept, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; UBS
- 17 AN 236/2020/1 Aktualisierung unserer Straßenausbaukonzeption, Fraktion UBS
- 18 BV 259/2020 Einrichtung Sackgasse Forststraße/ Heuweg
- 19 BV 260/2020 Änderung der Verkehrsführung Stichweg Weisheimerstraße
- 20 AN 264/2020 Energieberatung für Schöneicher Haushalte, Fraktion DIE LINKE
- 21 AN 268/2021/1 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden, Fraktionen DIE LINKE; Grüne/NF, M. Berlin (SCHÖN) und D. Meier (SCHÖN)
- 22 AN 270/2021 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 23 AN 283/2021 Wahlwerbung in Schöneiche bei Berlin, Fraktion BBS-FDP-SCHÖN
- 24 AN 284/2021 Aufnahme der Möglichkeit der Bestattung von Sternenkindern auf dem kommunalen Friedhof Friedensaue, Fraktion CDU
- 25 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 26 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.02.2021
- 27 Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung
- 28 BV 278/2021 Kulturförderung 2021
- 29 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 30 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 09.02.2021 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH**TOP 9:** Petition: "Rettet den Wasserhaushalt unserer Region"

Dem Entwurf der Stellungnahme durch die Verwaltung wird gefolgt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese an den Petenten zu senden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/209			

TOP 10: Abberufung Mitglied AG Bürgerhaushalt
Vorlage: BV 272/2021

Herr Klaus Meyer wird als Mitglied der AG Bürgerhaushalt abberufen. Die Gemeindevertretung dankt Herrn Meyer für sein ehrenamtliches Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/210			

TOP 12: Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
Vorlage: BV 273/2021

Als Sachkundiger Einwohner wird durch die Fraktion UBS in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen:

Herr Wilfried Wrase.

Als Sachkundiger Einwohner wird durch die Fraktion BBS-FDP-SCHÖN in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen berufen:

Herr Prof. Dr. Harald Zschiedrich.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/211			

TOP 13: Taxigutscheine für die An-/Abreise zum/vom Corona-Impfzentrum // Vorlage: AN 274/2021

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterstützt den Landkreis Oder-Spree bei seinen Bemühungen für die Einrichtung eines Impfzentrums in Erkner, um eine wohnortnahe Erreichbarkeit für die Impfberechtigten in der Gemeinde zu gewährleisten.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Johannitern oder Freiwilligen zu prüfen, ob vorübergehend in begründeten Härtefällen ein Transport zum Impfzentrum nach Schönefeld organisiert werden kann.**
- 3. Die Finanzierung des Transports soll im Bedarfsfall durch die Gemeinde getragen werden.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	4	4	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/212

TOP 14:

Aufgabenstellung Planungsleistungen: Ausbau der Rahnsdorfer Straße zwischen Parkstraße und Ortsausgang
Vorlage: BV 258/2020

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufgabenstellung für die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Rahnsdorfer Straße zw. Parkstraße und Ortsausgang zu.**
- 2. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu sondieren, ob im Abschnitt zwischen Parkstraße und Dorfstraße/Friedrichshagener Straße beidseitige Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn markiert werden können.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
einstimmig	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/213

TOP 15:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Berliner Straße-Nord/Weisheimerstraße", Abwägung zur erneuten Auslegung des 2. Entwurfs, abschließender Beschluss
Vorlage: BV 261/2020

- 1. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung von August 2020 (redaktionell geändert am 03.12.2020), wurden keine Anregungen geäußert. Eine Prüfung und Abstimmung von Stellungnahmen im Einzelnen sind daher nicht erforderlich.**
- 2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße-Nord/Weisheimerstraße“, in der Fassung von August 2020 (redaktionell geändert am 03.12.2020) wird abschließend beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Genehmigung ist erneut bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	2	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/214			

TOP 16: Aufgabenstellung Planungsleistungen: Kostenuntersuchungen
Grundschulneubau
Vorlage: BV 263/2020

Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten Aufgabenstellung für die Vergabe von Planungsleistungen für eine Kostenuntersuchung für einen Grundschulneubau zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren auf dieser Grundlage voranzutreiben.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	2	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/215			

TOP 17: Kultursozialfonds
Vorlage: AN 265/2020/1

- 1. Die im Jahr 2020 begonnene Kulturförderung soll zu einem Kultursozialfonds weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck sollen Projekte, welche den Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen (beispielsweise von Kindern aus einkommensarmen Familien, Geflüchteten oder Arbeitslosen) zu Kunst und Kultur unterstützen, besondere Berücksichtigung finden.**
- 2. Projekte mit diesen Zielstellungen sollen bei der Vergabe der für das Jahr 2021 bereitgestellten Mitteln bevorzugt berücksichtigt werden.**
- 3. Der Kultursozialfonds soll im Jahr 2022 mit mindestens 5.000 Euro fortgesetzt werden. Im Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen ist über die in Punkt 1 formulierten Zielstellungen zu informieren.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	11	4	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2021/216			

TOP 18: Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen - Verfahrensweise und Umsetzung
Vorlage: AN 266/2021

1. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die „Maßnahmenkonzeption unbefestigte Erschließungs-/Anliegerstraßen“ zu aktualisieren.**
2. **Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, für die Straßen, die in dieser Maßnahmenkonzeption bisher 2020/21 vorgesehen waren, eine Vorprüfung und Einschätzung hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung zur Befestigung im Wege der erweiterten Instandsetzung entsprechend Anlage 1 anhand der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien vorzunehmen.**
3. **Die Arbeitsergebnisse zu 1. und 2. sind der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Sitzungsrunde Juni 2021 zur Beratung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet auf dieser Grundlage und auf Grundlage des Verfahrensschemas in Anlage 3 über das weitere Vorgehen.**
4. **Die Gemeindevertretung stellt klar, dass in den Beratungen über die Fortsetzung der Planungen (Arbeitsschritt 6) zugleich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt, um die Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §63 Abs. 2 BbgkVerf einzuhalten.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/217			

TOP 20:

Digitalisierung kommunaler Gremiensitzungen

Vorlage: BV 271/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt im Rahmen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) für die künftigen Ausschüsse und Sitzungen der Gemeindevertretung bei Vorliegen der entsprechenden Erforderlichkeit von den Möglichkeiten der §§ 5 und 6 BbgKomNotV Gebrauch zu machen.

In Abweichung von der Kommunalverfassung kann daher auf Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit die Öffentlichkeit zu begrenzen, auf Präsenzsitzungen unter freiem Himmel, auf Videositzungen und auf Hybridsitzungen (Teilnahme einzelner Sitzungsteilnehmer per Video oder per Audio) zurückgegriffen werden. Ausschüsse können als Videositzung tagen.

Bei Hybridsitzungen erfolgt grundsätzlich namentliche Abstimmung in allen Ausschüssen, dem Hauptausschuss und der Gemeindevertretung.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
mehrheitlich	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/218			

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 25: Vereinsförderung 2021
Vorlage: BV 262/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinsförderung für das Jahr 2021 gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Bildung und Soziales.			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Mehrheitlich	1	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/219			

Schöneiche bei Berlin, 16.02.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2021 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 28: Vergabe Planungsleistungen Digitalpakt Storchengrundschule
Vorlage: BV 277/2021

Die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Umsetzung Digitalpakt Storchengrundschule erfolgt an die Firma: plan b digitation GmbH, Bölschestraße 102 in 12587 Berlin.			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/037			

TOP 29: Vergabe von Bauleistungen: Neubau Wohnanlage Warschauer Str. 84 und 86, Erdbau
Vorlage: BV 279/2021

Für das Bauvorhaben Wohnungsbau Warschauer Straße 84 und 86 erfolgt die Vergabe der Erd- und Tiefbauarbeiten an RPG Hoch-, Tief- & GaLa-Bau GmbH.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	1	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/038			

Schöneiche bei Berlin, 11.03.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer: sommer@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Veranstaltungen und Informationen

Abholung der Restlaubsäcke im Frühjahr 2021

Die Abholung der Restlaubsäcke der Laubsaison 2020/2021 findet in der 12. Kalenderwoche vom 22.03.2021 bis 26.03.2021 statt.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt am 22.03.2021 um 07.00 Uhr.

Da für den Abfuhrzeitraum und für die Abfuhrstraßen keine konkrete Reihenfolge benannt ist, sind die vollen Restlaubsäcke am Montag, den 22.03.2021 früh an den Straßenrand zu stellen.

Laubsäcke, welche nach dem o.g. Termin rausgestellt werden, können nicht mehr abgeholt werden.

Die Laubsäcke dürfen nur zur Entsorgung des Straßenlaubes verwendet werden. Die gefüllten und zugebundenen Laubsäcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand, im o. g. Zeitraum, eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke, mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren, dürfen verwendet werden.

Schadstoff-/Elektroschrottmobil

Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin		
Berliner Straße / Ecke Grätzsteig (Festplatz)	Sa. 13.03.2021	09:00 - 12:00 Uhr

ACHTUNG!

Bitte übergeben Sie Ihre elektrischen Geräte nur dem Personal vom Elektroschrottmobil.

Diejenigen Sammler, die mit Vorliebe auf den jeweiligen Stellplätzen die Bürger schon vor dem Eintreffen unseres Mobils „abfangen“, haben keine Genehmigung dafür und dürfen Ihre Geräte nicht abnehmen. Das sind illegale Sammlungen. Diese vermeintlichen Sammler schlachten die Geräte aus und all das, was für sie keinen Nutzen bringt, wird achtlos in der Landschaft liegengelassen und muss teuer als herrenloser Abfall durch das KWU-Entsorgung entsorgt werden.

Handeln Sie bitte im Sinne der Umwelt und ignorieren Sie diese Sammler.

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



Frühjahrsputz

Samstag 27.03.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr

- Weg nach Münchehofe, am Ortsausgang rechts
- Kalkberger Straße, hinter Tankstelle links
- Neuenhagener Chaussee
- Wäldchen Am Rosengarten
- Hamburger Straße & Kieferndamm am Wald
- um ALDI herum

Einsatzorte unter www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz



SEI DABEI!

2.2 Aufruf Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl gesucht

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wieder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen.

Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 91 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Wahlsonntag von 07.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen in einem der neun Wahllokale sowie den Briefwahlbezirken tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand.

Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem stellvertretenden Schriftführer sowie drei weiteren Wahlhelfern zusammen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro gezahlt. Getränke und ein kleiner Imbiss für die Verpflegung am Tag werden zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich im Hauptamt der Gemeindeverwaltung bei Frau Döring (Tel.: 030/643 304-123 oder per E-Mail: doering@schoeneiche.de) an.

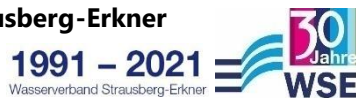
2.3 Vorschläge für auszuzeichnende Ehrenamtler gesucht

In unserer Gemeinde gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen – in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z.B. in Sportvereinen, in der Kinder- und Jugendarbeit, für Kultur, Musik, Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit oder Tierschutz usw.

Auch 2021 sollen wieder Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen: Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift sollen spätestens bis 30.04.2021 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche.de vorliegen.

2.4 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner



Rohrnetzspülungen Frühjahr 2021 Gemeinde Schöneiche b. Berlin

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten. Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen.

Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

11.03. bis 12.03.	Dorfstraße (Nr. 1-24) und angrenzende Straßen
11.03. bis 12.03.	Am Weidensee, Dorfstraße, ehem. Schlosskirche/Schlosscafe und angrenzende Straßen
17.03. bis 18.03.	Huhnstraße, Grätzsteig, Puhlmannsteig, Giesesteig, Rüdersdorfer Straße (Nr. 52-65), Berliner Straße (Nr. 53-73) und angrenzende Straßen
18.03. bis 22.03.	Fontanestraße, Kantstraße, Stegweg, Lessingstraße, Uhlandstraße, Herderstraße, Klopstockstraße, Wielandstraße, Schillerstraße, Hohes Feld, Mommsenstraße, Fichtestraße, Leibnitzstraße und angrenzende Straßen
22.03. bis 25.03.	Am Goethepark, Rahnsdorfer Straße, Friedrichshagener Straße, Puschkinstraße, Bunzelweg, Platanenstraße, Otto-Schröder Straße, Goethestraße, Kastanienstraße, Eichenstraße, Hubertusstraße, Parkstraße, Lindenstraße, Kirschenstraße, Ebereschenstraße, Ahornstraße, Waldstraße, Am Fließ und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

Tel.: 03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr) / **03341 – 343 111** (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen Ihr **WSE**
Wasserverband Strausberg-Erkner

2.5 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

Vorhaben: Ausbau Woltersdorfer Straße zwischen Rüdersdorfer Straße und Kieferndamm 16-4-0.1 (20_2)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass der Ausbau der Woltersdorfer Straße zwischen Rüdersdorfer Straße und Kieferndamm mit höherer Priorität verfolgt und unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs geplant werden soll.

Dabei geht es insbesondere um eine durchgehende Verbindung für den Radverkehr. In den Teilabschnitten Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße und Bremer Straße – Kieferndamm sollen auch die Anlagen für den Auto- und Fußgängerverkehr geplant werden. Anlass für die Beschlussfassung war die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Förderung des Radverkehrs, in dem die Woltersdorfer Straße mit hoher Priorität enthalten ist. Darüber hinaus ist aber auch der jetzige Zustand zwischen Aldi und der Beeskower Straße mit zu schmaler Fahrbahn und fehlendem bzw. schlechten Gehweg erheblich mangelhaft und mit Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit verbunden. Die weiteren Planungen im Umfeld der Woltersdorfer Straße (Wohnbebauung Warschauer/Woltersdorfer Straße und weiterführende Schule) erhöhen die Dringlichkeit zur Änderung der derzeitigen Situation.

Die Gemeindevertretung hat außerdem beschlossen, dass geprüft werden soll, ob ausgehend von der Haltestelle Grätzwalde eine Stichstrecke der Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße bis zur Bremer Straße sinnvoll und möglich ist.

Verschiedene Lösungsansätze / Planungsalternativen

Für den Ausbau der Woltersdorfer Straße kommen grundsätzlich verschiedene Ausbauvarianten/-standards in Frage.

Diese werden in der Planungsphase der Vorplanung in verschiedenen Varianten erarbeitet. Allerdings gibt es durch die bestehende Straßenkategorisierung und die von der Gemeindevertretung beschlossene Aufgabenstellung mit einer Schwerpunktsetzung auf den Radverkehr schon einige Vorgaben.

So handelt es sich im Abschnitt Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße um eine Sammelstraße und im Abschnitt Bremer Straße – Kieferndamm um eine Anliegerstraße. In dem dazwischen liegenden Abschnitt (Beeskower Straße bis Bremer Straße) soll nur ein Geh-/Radweg gebaut werden.

Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit, auf einen Ausbau zu verzichten und die jetzige Situation beizubehalten.

Voraussichtliche Auswirkungen

Mit der Planung und deren Umsetzung wird die Schaffung geordneter Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer angestrebt. Dadurch soll sich auch die Verkehrssicherheit erhöhen. Insbesondere soll es eigene Geh- und Radwege sowie in den betreffenden Teilbereichen dem Verkehrsbedarf angemessene Fahrbahnen geben. Es werden daher zusätzliche Flächen versiegelt. Da diese Anlagen im Abschnitt Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße voraussichtlich mehr Platz brauchen als die derzeitige Straße, werden wahrscheinlich auch Bäume gefällt (und neugepflanzt) werden müssen. Details dazu wird die Planung ergeben.

Im Bereich der bereits erstmalig hergestellten Straße (Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße) fallen für die anliegenden Grundstückseigentümer nach derzeitiger Rechtslage voraussichtlich keine Straßenausbaubeiträge an (Ausnahme: Grundstückszufahrten).

Im Bereich der noch nicht erstmalig hergestellten Straße (Bremer Straße bis Kieferndamm) fallen für die anliegenden Grundstückseigentümer nach derzeitiger Rechtslage voraussichtlich Erschließungsbeiträge für den Straßenbau an. Über deren voraussichtliche Höhe kann im Laufe des Verfahrens nach Vorliegen der Vorplanung und der Kostenschätzung Auskunft gegeben werden.

Folgende Verfahrensschritte

Die Gemeindevertretung hat den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Woltersdorfer Straße mit den oben genannten Maßgaben gefasst.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage einer von der Gemeindevertretung beschlossenen Aufgabenstellung die Planungsleistungen (Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Objektplanung Freianlagen, Fachplanung Technische Ausrüstung) für das Vorhaben ausgeschrieben und teilweise bereits vergeben.

Das beauftragte Planungsbüro arbeitet nun an der Grundlagenermittlung (Vermessung, Bodengutachten, ...) und der Erstellung der Vorplanung (Varianten) bzw. den hierzu erforderlichen Vorbereitungen.

Als ein wesentlicher erster Arbeitsschritt wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 eine Vermessung des gesamten (potenziellen) Straßenraums erfolgen. Hierbei ist auch die Einbeziehung von derzeit privat genutzten Flächen im Eigentum der Gemeinde sowie auch von Flächen in Privateigentum erforderlich. Betroffene erfahren Einzelheiten hierzu durch das beauftragte Vermessungsbüro.

Nach Vorliegen der Vorplanung wird es eine Anliegerversammlung zur Vorstellung und Beratung der Varianten geben. Anschließend entscheidet die Gemeindevertretung über die umzusetzende Vorzugsvariante (Bauprogramm). Das Planungsbüro wird dann die Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erarbeiten.

Nach der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel kann die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme beginnen. Diese wird voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten

in mehreren Jahren erfolgen. (Ein Baubeginn ist aus heutiger Sicht frühestens 2022 realistisch.)

Beteiligungsmöglichkeiten

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Planung und zum Ausbau der Woltersdorfer Straße zu beteiligen: Wie oben beschrieben wird es nach Vorliegen der Vorplanungsunterlagen eine Anliegerversammlung geben.

Auf dieser Versammlung werden die Varianten detailliert vorgestellt und erläutert. Im Rahmen dieser Versammlung können Hinweise gegeben und Fragen gestellt, aber auch im Anschluss schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.

Bei der Beratung der Vorplanung in den gemeindlichen Gremien, die am Ende zur Beschlussfassung über die Vorzugsvariante (Bauprogramm) führt, gibt es die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu äußern. Die genauen Beratungstermine stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

Mit den vorstehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Wiezorek (Tel.: 643 304-133, E-Mail: wiezorek@schoeneiche.de) zur Verfügung.

2.6 Termine der gemeindlichen Gremien

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

19. April, 31. Mai

Ausschuss für Bildung und Soziales

20. April, 01. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften

21. April, 02. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung

22. April, 03. Juni

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

26. April, 07. Juni

Hauptausschuss

27. April, 08. Juni

Unterausschuss kommunale Wohnungen

(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

18. März, 15. April, 17. Juni

Gemeindevertretung

23. März, 11. Mai, 22. Juni

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfäue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike, Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfäue 1
- KultOurKate, Dorfäue 5
- Heimathaus, Dorfäue 8
- Praxis f. Physiotherapie Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN